



**Bürgerinitiative  
Bergheinfeld e.V.**

Bürgerinitiative Bergheinfeld e.V.  
Hauptstraße 88  
97493 Bergheinfeld

Telefon: +49 151 2263 4060  
[mail@buergerinitiative-bergheinfeld.de](mailto:mail@buergerinitiative-bergheinfeld.de)  
<http://www.buergerinitiative-bergheinfeld.de/>

**A7 STROMTRASSE NEIN**  
BÜRGERINITIATIVE GEGEN NETZAUSBAUPROJEKT SÜDLINK

Bürgerinitiative A7 Stromtrasse NEIN e. V.  
Am Kreuz 6  
97535 Kaisten

Telefon: 09726 1454  
[info@a7stromtrasse.de](mailto:info@a7stromtrasse.de)  
[www.a7stromtrasse.de](http://www.a7stromtrasse.de)

---

**Pressemitteilung vom 04.05.2026**

## **Schutz des Feldhamsters beim Bau des Südlink missachtet**

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW geht beim Bau des Südlink immer wieder ohne Rücksicht auf gesetzliche Maßgaben vor. Jetzt ist erkennbar, dass der Konzern einmal mehr nicht an geltenden Vorgaben für den Schutz der Natur interessiert ist. Bereits 2025 konnten beim Bau der Gleichstromtrasse an zahlreichen Stellen [Verschmutzungen von Gewässern](#) und Böden festgestellt werden. Die Bürgerinitiativen im Aktionsbündnis Trassengegner fordern deshalb die verantwortlichen Behörden dazu auf, diesem unprofessionellen und unsachgemäßen Vorgehen ein Ende zu setzen und den Projektierer zukünftig so zu überprüfen, dass weiteren Verstößen gegen bestehendes Recht ein Riegel vorgeschoben wird.

### **Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz**

Bei der Südlink-Baustelle in der Nähe der B19 bei Geldersheim zwischen Trassenkilometer 57+900 und 58+000 wurden sieben Hamster-Eingänge gesichtet. Dennoch hat die vom Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW beauftragte Baufirma die zweite Schicht an Boden auf der Fläche der geplanten Südlink-Trasse abgeschoben, obwohl eigentlich bekannt war, dass sich in diesem Bereich Hamsterbauten befinden. Bis zum 30. April ist beim Vorliegen von Hamsterbauten keine Bodenbearbeitung dieses Ausmaßes erlaubt. Die Baufirma hat mit schwerem Gerät auf der Fläche gearbeitet, was zur Verdichtung der Böden und dem Zusammenbruch der Gänge der Feldhamster-Bauten führt. Die Verantwortlichen nehmen damit den qualvollen Tod der Hamster in Kauf. Die Bürgerinitiativen im Aktionsbündnis Trassengegner sehen darin einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Zusätzlich muss von einem Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz ausgegangen werden, was eine Straftat gemäß § 71a BNatSchG bedeuten würde.

Der Feldhamster ist in der „Roten Liste“ der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht“ aufgeführt. Nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie („FFH-Richtlinie“ 92/43/ EWG) darf sich der Erhaltungszustand der Feldhamsters gemäß Art. 2 Nr. i RL 92/43/EWG nicht verschlechtern. In Deutschland ist die Zahl der Feldhamster seit den 50er Jahren um 99 Prozent gesunken.

### **Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss**

Laut Planfeststellungsbeschluss ist eine bodenschonende Bearbeitung und die Einhaltung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie festgelegt. Die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen ist wichtig, um den Bestand der Feldhamster nicht weiter zu gefährden.

# wirklagen

## gegen den Südlink



Werden die Bauarbeiten trotzdem fortgesetzt, ist dies ein Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss. Zu beobachten war: Eine von TransnetBW beauftragte Umweltfirma hat lediglich eine Hamsterfalle ca. 20 m vor einem Loch aufgestellt. Weitere Löcher in einer Entfernung von rund 100 bis 200 Metern weiter westlich wurden ignoriert. Die Naturschutzbeauftragten des Landratsamtes Schweinfurt wurden bereits Anfang April informiert, schließen aber einen Verstoß nach Naturschutzrecht, mit hinreichender Sicherheit aus und verlassen sich auf die Aussagen der von TransnetBW beauftragten Umweltfirma. Wir fordern, dass der Feldhamster als streng geschützte Art bei Eingriffen zwingend berücksichtigt werden muss. Die derzeitigen Verfahrensweisen reichen für einen erfolgreichen Feldhamsterschutz und die Sicherung des Erhaltungszustands nicht aus und verstoßen gegen die rechtlichen Anforderungen der FFH-Richtlinie.

Ein besonders kritischer Punkt ist der Zeitpunkt der Schutzmaßnahmen: Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen wurden erst ergriffen, nachdem die Hamsterbauten gemeldet worden waren. Gerade bei einer streng geschützten Art wie dem Feldhamster wäre ein frühzeitiges und vorsorgendes Vorgehen entscheidend gewesen.

Dies wirft die Frage auf, warum die Baustelle nicht von Beginn an ausreichend kontrolliert und bekannte Vorkommen konsequent geschützt wurden.

Insgesamt stellen wir fest: Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW hält sich nicht an geltende Gesetze, und die verantwortlichen Behörden, allen voran die Bundesnetzagentur, versäumt es in eklatanter Art und Weise, diesem Treiben Einhalt zu gebieten.

Aufgrund der Tatsache, dass immer wieder Verstöße zu beobachten sind, fordern wir Bürgerinitiativen einmal mehr den Baustopp des Südlink.

Siehe dazu auch unsere [Klage gegen den Südlink](#).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin: Hildegard Beyfuss  
Aktionsbündnis Trassengegner  
Für eine dezentrale Energiewende ohne überdimensionierten Netzausbau!  
Tel. 015758782143  
E-Mail: [pressestelle@stromautobahn.de](mailto:pressestelle@stromautobahn.de)  
Webseite: [www.stromautobahn.de](http://www.stromautobahn.de)  
Facebook: [Aktionsbündnis Trassengegner](#)



BUNDESVERBAND  
BÜRGERINITIATIVEN  
GEGEN SÜDLINK

